

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Zempin

Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin

Sitzungstermin:	Montag, 09.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Vereinshaus "Uns olle Schau", Fischerstraße 11, 17459 Zempin

Anwesend

Bürgermeister
Werner Schön

Gemeindevertreter
Steffi Bluhm
Anne Blume
Anke Gießmann
Matthias Priewe
Robert Reimer
Sebastian Schütt

Abwesend

<u>Gemeindevertreter</u> Jan Kaeding	entschuldigt
Hans Schütt	entschuldigt

Gäste:

Frau Kulz – Leiterin Fremdenverkehrsamt
Herr Kruggel – Bürgermeister Zinnowitz
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zempin
GVZe-0030/24
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Parkgebührenordnung der Gemeinde Zempin
GVZe-0021/24
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
GVZe-0039/24
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
GVZe-0034/24
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Zempin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVZe-0018/24
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Zempin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVZe-0019/24
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast"
GVZe-0020/24
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Aufsichtsratsmitglied der UTG
GVZe-0046/24
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Fremdenverkehrsamtes für das Jahr 2025
GVZe-0038/24
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
AAS-0020/24-1
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
AAS-0020/24-2
- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt 2023
GVZe-0032/24
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin für das Jahr 2023
GVZe-0033/24

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bauanträge

- 19.1 gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Ladenfläche in eine Wohnung in der Gemarkung Zempin, Fl. 1 , Flst. 521
GVZe-0017/24
- 19.2 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes mit 2 Abstellräumen in der Gemarkung Zempin, Fl. 1, Flst. 425/4
GVZe-0041/24
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 20.1 Beratung und Beschlussfassung über die nicht ausreichende Löschwasserversorgung im Geltungsbereich des BP Nr. 5 "Wohngebiet östlich der Hansestraße" der Gemeinde Zempin
GVZe-0015/24
- 20.2 Beschluss über die Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes für das Grundstück Flur 2, Flurstück 22/9, Gemarkung Zempin
GVZe-0042/24
- 21 Auftragsvergaben
- 21.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Leistungsphasen 1 und 2 - Neubau Feuerwehrgebäude Zempin
GVZe-0013/24
- 21.2 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des WC - Abriss und Fliesenlegearbeiten
GVZe-0016/24
- 21.3 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des WC - Fenster und Türen
GVZe-0035/24
- 21.4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Rettungsturmes am Campingplatz/Strandabgang 7M
GVZe-0036/24
- 21.5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Wartung und Instandsetzung des Sonnensegels auf der Bühne am Kurplatz
GVZe-0037/24
- 21.6 Beratung und Beschlussfassung über die Batterieerweiterung für die PV Anlage Kindergarten in Zempin
GVZe-0043/24
- 22 Sonstiges
- 23 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Einwohnerfragestunde

-

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Sebastian Schütt betritt den Sitzungssaal um 19.33 Uhr, Folglich sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Der Bürgermeister bittet darum, die Beschlussfassung zur Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard als Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2024

In der Einwohnerfragestunde würde ein Wort fehlen: *Weiter hätte Herr Köhlert den neuen Feststellungsbescheid zur Grundsteuerreform erhalten. Aus seiner Sicht seien die Bodenrichtwerte für Zempin exorbitant und für ihn **nicht** nachvollziehbar.*

Die Sitzungsniederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass am 28.09.2024 in Zempin der diesjährige Amtsausscheid des Amtes Usedom Süd stattfand! Leider traten bei den Aktiven nur 5 von 15 Feuerwehren an! Die Aktiven belegten Platz 2, die JF Platz 3 - eine super Leistung! Herr Schön dankt den Kameraden der Feuerwehr und allen Organisatoren für die tolle Veranstaltung.

Am 03.10.2024 sollte das alljährliche XXL Feuerwerk stattfinden. Dieses wurde witterungstechnisch kurzfristig verschoben. Nichtsdestotrotz wurde die Veranstaltung sehr gut angenommen und das Feuerwerk höchstprofessionell in die Höhe geschossen.

Am 26.10.2024 fand der Treff mit der Partnergemeinde aus Klein-Nordende und dem Sozialausschuss statt. Es wurde darüber beraten, wie man im nächsten Jahr bezüglich der partnerschaftlichen Beziehungen weiterverfährt.

Der Martinstag wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Kita durchgeführt. Für die Kinder, durch Feuerwehr und Pferd, eine sehr schöne Veranstaltung mit kleiner Verköstigung.

Der diesjährige Volkstrauertag mit gleichzeitiger Kranzniederlegung durch Gemeindevertretung und Feuerwehr fand am 17.11.2024 statt. Schade das die Teilnahme so gering sei, so der Bürgermeister, da man sich in einer Zeit befände, in der man durchaus darüber nachdenken sollte wie wertvoll der Frieden ist.

Am 29.11.2024 fand die Seniorenweihnachtsfeier, welche sehr gut angenommen wurde, statt. Die Kinder haben ein Programm veranstaltet und der Sozialausschuss begleitet. Jeder Senior bekam einen Preis überreicht. Mit 95 Teilnehmern eine beachtliche Zahl an Teilnehmern. Der Bürgermeister dankt den Organisatoren.

Am 06.12.2024 fand die Nikolausfahrt durch die Feuerwehr statt.

Letztes Wochenende wurde der Weihnachtsmarkt, mit toller Resonanz und schöner Dekoration durchgeführt. Das Fremdenverkehrsamt und die Vereine haben hier zusammen organisiert. Herr Schön dankt allen fleißigen Helfern.

Abschließend wünscht Herr Schön allen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zempin

GVZe-0030/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Parkgebührenordnung der Gemeinde Zempin

GVZe-0021/24

Frau Kulz bittet darum, unter § 6 die EC-Karte zu streichen. Die Zahlung könne derzeit nur in bar oder via Handy-App erfolgen.

Dieses wird seitens der Gemeindevertretung befürwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin beschließt die Parkgebührenverordnung in geänderter Form.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

GVZe-0039/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt die Satzung der Gemeinde Zempin über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

GVZe-0034/24

Frau Kulz gibt Ausführungen zum derzeitigen Stand.

Ganz aktuell teilte die Bahn mit, dass der Wert von 43,51 € auf 43,56 € korrigiert werden müsse.

Weiter gibt sie zu bedenken, dass der zeitliche Rahmen zur Einrichtung des Systems sehr gering sei, wenn der Start ab 01.01.2025 erfolgen solle.

1. Die Gemeindevertretung Zempin beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,85 € brutto je Tageskurkarte

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,56 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2025 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Zempin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVZe-0018/24

Aufgrund der vorherigen Beschlussfassung zur Bahnintegration, so Frau Kulz, müsse nun die Höhe der Kurabgabe wie folgt angepasst werden.

§ 4

Maßstab Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres erhoben.

(2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält

a) in der Zeit vom 01.01. – 31.03. (Vorsaison):

3,05 Euro

b) in der Zeit vom 01.04. - 31.10. (Hauptsaison):

3,65 Euro

c) in der Zeit vom 01.11. – 31.12. (Nachsaison): **3,25 Euro**

Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage für diesen Aufenthaltstag ist der Tagessatz des Anreisetages.

(3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jedes Kalenderjahr, in dem die Abgabepflicht besteht:
121,96 Euro

Zur Berechnung der Jahreskurabgabe werden 28 Tagessätze (Hauptsaison) als Grundlage zuzüglich eines Pauschalbetrages in Höhe von 43,56 € genommen.

(4) Abgabepflichtige nach § 2 Abs. 1 S. 2 dieser Satzung sowie Dauercamper und Dauerlieger zahlen unabhängig von ihrer tatsächlichen Aufenthaltsdauer im Erhebungsgebiet eine Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3.

(5) In der Kurabgabe ist ein Gesamtentgelt für Übernachtungs- und Tagesgästen in Höhe von 0,85 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) sowie ein Pauschalbetrag in Höhe von 43,56 € enthalten.

(6) In der Kurabgabe ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

1. Die Gemeindevertretung Seebad Zempin beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Seebad Zempin beschließt:
 - 1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Seebad Zempin in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 3,05 EUR und in der Nebensaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Seebad Zempin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 121,96 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 - Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.
 - Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
 - Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn), sowie ein Pauschalbetrag in Höhe von 43,56 € enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Zempin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVZe-0019/24

1. Die Gemeindevertretung Seebad Zempin beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2025 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2025, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Seebad Zempin beschließt:
 - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 08.11.2024 für die Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Zempin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 - 2) Die Gemeindevertretung Zempin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Zempin in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 3,05 EUR und in der Nachsaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
 - 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Zempin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 121,96 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 - Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.
 - Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
 - Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ab dem 01.01.2025 ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn), sowie ein Pauschalbetrag in Höhe von 43,56 € enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenstellung "Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast"

GVZe-0020/24

Frau Kulz erklärt, dass es sich mittlerweile nicht mehr um die Modellregion handle, sondern als Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast deklariert werde.

Weiter bittet sie darum, die Benennung von Frau Riethdorf in den Aufsichtsrat der UTG als separaten Beschluss zu fassen.

Dieses wird einstimmig befürwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Fortführung Aufgabenstellung "Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast" in einem Betrieb der UTG mbH zeitlich bis zum Ablauf des Jahres 2026 zu befristen. Mit der Kalkulation der gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2026 wird sich die Gemeindevertretung Zempin mit der Fortführung über das Jahr 2026 hinaus erneut auseinandersetzen und entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Aufsichtsratsmitglied der UTG

GVZe-0046/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin benennt Frau Nadine Riethdorf als gemeinsamen Vertreter der Bernsteinbäder für den Aufsichtsrat der Usedomer Tourismus GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Fremdenverkehrsamtes für das Jahr 2025

GVZe-0038/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt den §8 der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

in TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.448,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.347,1
Jahresergebnis	101,5

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.324,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.136,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	188,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-510,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-17,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-346,5

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	132,5
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,6922

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.607,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	2.072,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	2.174,1

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

AAS-0020/24-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zempin zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	9.393.171,91 €
-------------	----------------

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.142,15 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	41.448,52 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	298.875,17 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

AAS-0020/24-2

Frau Blume übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0	0

Herr Schön war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt 2023

GVZe-0032/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 3.062.106,35 € und einem Jahresüberschuss von 83.455,33 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin für das Jahr 2023**GVZe-0033/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Werner Schön

Isabell Gottschling